

Inklusionshilfe an den Grundschulen der Stadt Wermelskirchen

Konzept

Einführung

Die Stadt Wermelskirchen plant in Zusammenarbeit mit den städtischen Grundschulen, sowie der Lebenshilfe Service gGmbH das Angebot „Inklusionshilfe an den Grundschulen der Stadt Wermelskirchen“.

Motivator für die Realisierung dieses Leuchtturmprojektes ist der Anspruch die inklusive Beschulung sicher zu stellen und weiter zu entwickeln. Es wird immer deutlicher, dass dies mit dem zur Verfügung stehenden Lehrpersonal sowie den ggf. zur Verfügung stehenden SchulbegleiterInnen nach §54 SGB XII oder §35a SGB VIII nicht zu erreichen sein wird.

Zunehmend wird bei Schülerinnen und Schülern beobachtet, dass für eine erfolgreiche Beschulung ein erhöhter Unterstützungsbedarf existiert, dieser Bedarf jedoch (noch) nicht so klar diagnostiziert werden kann, dass sich daraus ein direkter rechtlicher Anspruch auf eine zusätzliche Unterstützung z.B. im Rahmen einer Schulbegleitung nach §35a SGB VIII oder §54 SGB XII ableiten lässt.

Nichts desto trotz drohen ohne zusätzliche Hilfe Schüler zu scheitern und die Sozialgefüge in den Schulklassen werden über die Maßen auf die Probe gestellt.

Die InklusionshelferInnen sollen genau diese Lücke schließen und nicht nur die Kinder im Alltag unterstützen, sondern somit auch die Lehrkräfte ein Stück weit entlasten.

Aufgaben und Ziele der InklusionshelferInnen

InklusionshelferInnen unterstützen Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, die an einer Regelschule unterrichtet werden, mit dem Ziel der Eingliederung in die Schulgemeinschaft, sowie der Verbesserung ihrer lebenspraktischen, intellektuellen und sozialen Fähigkeiten.

Voraussetzung für den Einsatz von InklusionshelferInnen ist, dass ein Schüler mit besonderem Förderbedarf durch überwiegende Unterrichtung im Klassenverband in dieser Form Lernfortschritte erreichen kann.

InklusionshelferInnen werden nach Bedarf in unterschiedlichen Klassen der Wermelskirchener Grundschulen eingesetzt. Sie unterstützen und begleiten Kinder und Jugendliche bei der Erreichung der im Förderplan definierten Ziele und/oder leisten Hilfestellung in sozialen Situationen (z.B. in der Interaktion mit anderen Schülern). Sie stehen dabei in engem Kontakt zu den Lehrkräften und sollen den Mehrbedarf der Kinder abdecken,

der von den Lehrkräften vor Ort nicht oder dem Individuum entsprechend nicht ausreichend geleistet werden kann. Der Aufgabenbereich bzw. die Aufgaben können dabei sehr individuell und unterschiedlich ausfallen.

Der Inklusionshelfer wird **ergänzend** zum jetzigen System installiert werden.

Er übernimmt **nicht** die Aufgaben eines Schulbegleiters (nach §54 SGB XII und §35a SGBVII).

Eine Abgrenzung der beiden scheinbar so ähnlichen Leistungen „Inklusionshilfe“ und „Schulbegleitung“ scheint an dieser Stelle sinnvoll:

Unterschiede zur „klassischen“ Schulbegleitung

- die Leistungen der Inklusionshilfe müssen bzw. können nicht von den Eltern beantragt werden
- es besteht kein direkter Rechtsanspruch auf Leistungen der Inklusionshilfe
- die Leistungen der Inklusionshilfe sind nicht nur individuell auf ein Kind bereitgestellt
- InklusionshelferInnen unterstützen i.d.R. mehrere Kinder (situationsabhängig kann er allen Kindern Hilfestellung leisten)
- der Einsatz der InklusionshelferInnen im Klassenverbund kann zeitlich stark variieren
- es finden keine Hilfeplangespräche statt
- es werden keine separaten Ziele für die InklusionshelferInnen festgelegt (die Arbeit erfolgt anhand des bereits bestehenden Förderplans/bzw. auch situationsabhängig)
- InklusionshelferInnen stehen in direktem und täglichem Austausch mit den Lehrkräften
- InklusionshelferInnen sind auf die Aufgabenverteilung und Mitteilungen der Lehrkräfte angewiesen
- InklusionshelferInnen müssen keine abgeschlossene fachliche Qualifikation vorweisen können
- das Aufgabengebiet ist sehr individuell, variabel und nicht definiert (Aufgaben werden ggf. situationsabhängig mit den Lehrkräften vereinbart)
- der Einsatzort innerhalb der Schule kann variieren und wird von der Schulleitung festgelegt
- der Einsatzort kann innerhalb der Stadt (an verschiedenen Schulen) variieren und kann zeitlich begrenzt sein
- InklusionshelferInnen sind flexibel einsetzbar
- es gibt keine tägliche Kommunikation zu den Eltern (nur bei Bedarf)

Aufgabenprofil Inklusionshelfer/innen

Die Betreuung durch InklusionshelferInnen erfolgt entsprechend der im Förderplan der Schule niedergelegten Ziele des Schülers und in enger Absprache mit den Lehrkräften. Dabei halten sich InklusionshelferInnen soweit wie möglich im Hintergrund und unterstützen nur bei Bedarf, um dem Schüler Freiraum für seine Entwicklung zu eröffnen.

Einsatzmöglichkeiten der InklusionshelferInnen können auch während der Pausen, auf dem Schulweg, bei Klassenfahrten oder in Arbeitsgemeinschaften entstehen.

Die Aufgaben und Einsatzmöglichkeiten für einen Inklusionshelfer können sehr unterschiedlich und individuell sein. Die konkreten Aufgaben, die einem Inklusionshelferinnen übertragen werden, ergeben sich aus dem individuellen Förderbedarf des betreuten Schülers bzw. der Schülergruppe und den daraus resultierenden Absprachen mit den beteiligten Lehrkräften bzw. mit der Schulleitung. Die InklusionshelferInnen werden in den Schulalltag eingebunden und unterstützen vor allem Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf.

Zu den Unterstützungsleistungen zählen insbesondere:

- Orientierung in der Schule, auf dem Schulgelände, ggf. auf dem Schulweg, in Bring- und Abholsituationen (unübersichtliche Bussituationen)
- Emotionale Unterstützung beispielsweise in Krisensituationen eines betreuten Schülers
- Anleiten zu sozialem Regelverhalten (hinsichtlich Wahrnehmung, Interaktionen und Sozialkompetenz)
- Vermitteln von Vertrauen und Sicherheit durch (kontinuierliche) Anwesenheit
- Anleiten zu deeskalierendem Verhalten und zur Vermeidung stressbehafteter Situationen
- Aufzeigen von Wegen zur Bewältigung von Stress
- Fördern und Unterstützen bei der Kontaktaufnahme zu Mitschülern
- Ggf. Unterstützung bei der Kommunikation zwischen Elternhaus, Kind und Schule

Im Anforderungsprofil der InklusionshelferInnen werden keinerlei Formalqualifikation im pädagogischen oder pflegerischen Bereich vorausgesetzt.

Neben Volljährigkeit werden allerdings folgende Kompetenzen erwartet:

- Hohe Motivation in diesem Setting mit Kindern zu arbeiten
- Einfühlungsvermögen
- Teamfähigkeit
- Beziehungsfähigkeit
- Belastbarkeit, Geduld und Ausdauer
- Zeitliche, inhaltliche und situative Flexibilität
- Kommunikationsfähigkeit
- Zuverlässigkeit
- Organisationsvermögen

InklusionshelferInnen unterstützen die Lehrkräfte vor Ort und stehen dabei in engem Austausch mit diesen. Sie können und dürfen die Lehrkräfte mit ihren Rechten und Pflichten nicht, auch nicht vorübergehend, vertreten.

Bei Bedarf können die InklusionshelferInnen ihre Stärken, Fähigkeiten oder Interessen in die Arbeit einbringen. So können z. B. sportlich Begeisterte oder musisch Begabte ihre Fähigkeiten, in Absprache mit den Lehrkräften vor Ort, in das schulische Leben einbringen.

Anforderungsprofil Koordinationskraft

Für die Organisation der Inklusionshilfe, den Absprachen mit den Schulen und dem Kostenträger sowie für die Gewährleistung der erforderlichen Qualität setzt die Lebenshilfe Service gGmbH eine sozialpädagogisch ausgebildete Fachkraft ein.

Insbesondere für Personaleinsatzplanung, Anleitung und insbesondere Schulung und Fortbildung der InklusionshelferInnen bedarf es hier fachlicher koordinierender Anleitung.

Im Wesentlichen umfasst das Aufgabengebiet der Koordinationskraft folgende Tätigkeiten:

- Beteiligung am Auswahlverfahren der Bewerber
- Organisation der Einsätze (in Zusammenarbeit mit den Schulen)
- Ansprechpartner für die Stadt für die grundsätzliche Projektorganisation sowie bei größeren Problemen
- Ansprechpartner für Schulen, mit engem Kontakt für alltägliche Angelegenheiten
- Ansprechpartner für die InklusionshelferInnen
- fachlicher Austausch/ Fallberatung mit Inklusionshelfern
- Organisation und Durchführung von Fortbildungen für die Inklusionshelfer
- Weiterentwicklung des Projektes

Die Rollenverteilung

Schule (Leitung und Lehrkräfte der städtischen Schulen)

Die Schulleitungen schätzen, gemeinsam mit den jeweiligen Lehrkräften, den Bedarf ihrer Schulen ein und melden diesen dem „Amt für Jugend und Soziales“ der Stadtverwaltung Wermelskirchen. Das „Amt für Jugend und Soziales“ entscheidet in Absprache mit den Schulleitungen und unter Einbindung der Koordinationskraft der Lebenshilfe Service gGmbH über den Ort des Einsatzes und den jeweiligen Umfang des Einsatzes der InklusionshelferInnen. Die InklusionshelferInnen haben somit eine Springerfunktion inne und können unterjährig an verschiedenen Schulen eingesetzt werden. Um den InklusionshelferInnen die nötige Klarheit und Transparenz zu geben, werden Arbeitsplatzwechsel der Inklusionshelfer frühzeitig geplant und kommuniziert. Ein kurzfristiger Einsatzwechsel kann nur in Ausnahme- bzw. Notsituationen erfolgen. Der Leistungsträger wird über den jeweiligen aktuellen Einsatzort (Schule) der InklusionshelferInnen informiert.

In welchen Klassen und in welchem zeitlichen Umfang InklusionshelferInnen innerhalb einer Schule eingesetzt wird, entscheiden und planen die jeweiligen Schulleitungen in Absprache mit den Lehrkräften.

Die Lehrkräfte vor Ort stehen in engem Kontakt und Austausch mit den InklusionshelferInnen mit dem Ziel, dass die InklusionshelferInnen bei den zu unterstützenden Schülern u.a. bei der Erreichung der in den Förderplänen festgelegten Ziele angemessene Hilfestellung leisten können.

Kostenträger (Stadt Wermelskirchen; Amt für Jugend und Soziales)

Die Stadt Wermelskirchen finanziert das Projekt. Sie stellt die nötigen, im Vorfeld vereinbarten Mittel, zur Verfügung.

Das gewünschte Stundenkontingent wird in Absprache mit der Lebenshilfe Service gGmbH an Hand des zur Verfügung stehenden Budgets festgelegt.

Die Stadt Wermelskirchen entscheidet in Absprache mit den Schulen und der Lebenshilfe Service gGmbH über den Einsatzort und die zeitliche Dauer des Einsatzes.

Die operativen Absprachen erfolgen zwischen den Schulen und der Lebenshilfe Service gGmbH. Bei grundsätzlichen Fragestellungen oder ggf. auftretenden Problemen wird die Stadt Wermelskirchen eingebunden.

Leistungsträger (Lebenshilfe Service gGmbH)

Die Lebenshilfe Service gGmbH ist für die Erbringung der vereinbarten Leistungen verantwortlich. Das Angebot wird dem Bereich „Offene Hilfen“ zugeordnet.

Die Auswahl und die Anstellung der InklusionshelferInnen erfolgt über die Lebenshilfe Service gGmbH anhand des im Vorfeld durch die Stadt festgelegten Finanzbudgets.

Rahmenbedingungen zur Erfüllung der Aufgabenstellung:

- Inklusionshelfer
Die Arbeitgeber-Personalkosten für die InklusionshelferInnen werden zu 100% vom Kostenträger übernommen.
Die für die Inklusionshelfer anfallenden zeitlichen Aufwendungen für notwendige Schulungen, Fortbildungen und Besprechungen sind Teil der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit.
- Die Lebenshilfe Service gGmbH hält als Anstellungsträger die für die Beschäftigung des notwendigen Personals erforderlichen Ressourcen vor.
Hierzu zählen insbesondere die Personalbeschaffungs-, Personalverwaltungs- und Personalführungskosten sowie die Kosten für Schulung und Fortbildung der InklusionshelferInnen.
 - o Diese Leistung wird der Lebenshilfe Service gGmbH mit 10% der Arbeitgeber-Personalkosten der InklusionshelferInnen durch den Kostenträger vergolten.
- Die Lebenshilfe Service gGmbH beschäftigt eine sozialpädagogische Fachkraft als Koordinationskraft mit 0,25 Stellenanteilen. Die Arbeitgeber-Personalkosten werden durch den Kostenträger getragen.

Grundlage für die Abrechnung der Leistungen sind die o.g. vereinbarten Rahmenbedingungen. Diese Leistungen rechnet die Lebenshilfe Service gGmbH monatlich mit der Stadt Wermelskirchen ab.

Zum Nachweis der geleisteten Arbeit führen die InklusionshelferInnen Arbeitsnachweise. Die entsprechenden Ansprechpartner vor Ort (zuständigen Lehrkräfte) bescheinigen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit der angegebenen Einsatzzeiten. Darüber hinaus gehende Arbeitszeiten werden von der Koordinationskraft gegengezeichnet.

Ausblick

Die Fortführung des Projektes ist abhängig von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln.

Alle beteiligten Parteien haben die Motivation das Projekt nach positivem Verlauf in ein dauerhaftes Angebot der Stadt Wermelskirchen überführt zu sehen.